



LEITFADEN FÜR ABTEILUNGSLEITER

Westdeutscher Volleyball-Verband e.V.

Bovermannstr. 11, 44141 Dortmund

Tel.: 0231-5861717- Fax: 0231-5861719

wvv-volleyball@t-online.de

www.wvv-volleyball.de

I. Neuaufnahme in den Verband

Ablauf der Formalitäten

1. Sorgfältiges Ausfüllen des Aufnahmeantrages; Rücksendung unter Beifügung der Vereinssatzung und des Körperschaftssteuer-Freistellungsbescheides (nicht älter als 4 Jahre) (da Aufnahme sonst nicht möglich) an die WVV-Geschäftsstelle;
2. Bestätigung der Aufnahme durch die WVV-Geschäftsstelle mit Angabe der WVV-Mitgliedsnummer unter Beilage aller Ordnungen und Verzeichnisse.

II. Teilnahme am Pflichtspielbetrieb

(§ 13 der Spielordnung)

Grundsätzliches

1. Meldebogen

Jeder Mitgliedsverein des WVV erhält unaufgefordert für jedes neue Spieljahr einen Meldebogen zugeschickt, auf dem die Mannschaften eingetragen werden, die am Spielbetrieb teilnehmen sollen. Auch Vereine die nicht am Ligaspielbetrieb teilnehmen, sind verpflichtet den Kopf des Meldebogens sowie Punkt 9 (LSB-Meldung) auszufüllen und an den Kreisspielwart zu übersenden

2. Termin- und Spielpläne

Bis Januar jeden Jahres gibt der Spielausschuss den Terminplan für die Pflichtspiele des kommenden Spieljahres in den amtlichen Mitteilungen bekannt, wobei sich die untersten Spielklassen (Kreisklassen) erst kurz vor Beginn der Spielrunde formieren, da der Verband bestrebt ist, möglichst alle noch später hinzukommenden Mannschaften in den Spielbetrieb einzugliedern.

Eine Eingliederung während der laufenden Spielsaison ist aus organisatorischen Gründen nicht möglich.

Ablauf der Formalitäten

1. Pokalspielbetrieb

Grundlage für den Pokalspielbetrieb ist die Pokalspielordnung. Für die Mannschaften, die in den Leistungsklassen 2. Bundesliga, Regionalliga, Oberliga und Verbandsliga am Spielbetrieb teilnehmen, besteht eine Teilnahmepflicht am Pokalwettbewerb. Weitere Mannschaften können freiwillig teilnehmen und müssen bis zu einem vom Spielausschuss festgelegten Termin an den Verbandsspielwart gemeldet werden. Nach erfolgter Meldung unterliegen diese Mannschaften der Spielordnung.



LEITFADEN FÜR ABTEILUNGSLEITER

2. Spielerpässe

- a) Bestellungen sind nur bei der WVV-Geschäftsstelle möglich mit genauer Angabe des Absenders und der gewünschten Passformulare im Feld "Verwendungszweck" des Überweisungsträgers; eine gesonderte Bestellung ist dann überflüssig.

Die Auslieferung der Pässe erfolgt immer gegen Vorkasse von zur Zeit Euro 10,00 € je Pass (weiß), Euro 10,00 € je Seniorenpass (grün) und je Jugendpass Euro 3,00 € (gelb). Die Mindestabnahmemenge beträgt 5 Stück.



b) Gültigstempelung durch die Passstelle

Pässe sind vom Verein vollständig auszufüllen, mit eingeklebtem Passbild, Unterschrift durch den Passinhaber und Eintrag aller erforderlichen Angaben (Vereinsname und WVV -Mitgliedsnummer etc.) an die WVV-Geschäftsstelle, Bovermannstr. 11, 44141 Dortmund, mit Beilage eines ausreichend frankierten, adressierten Rückumschlages einzusenden. Rücksendung per Einschreiben ist nicht möglich) – siehe ergänzend hierzu auch die Spielerpassordnung –

Lichtbild einkleben
(nicht heften, beilegen, etc.), das nicht älter als ein Jahr, noch nicht abgestempelt und kein Bildausschnitt ist.

Vereinsnamen (oder Vereinsstempel) und Vereinsnummer
(nicht LSB- Vereinsnummer) in **DRUCKSCHRIFT** eintragen

Lichtbild:
Nicht über ein Jahr (Einleben, nicht heften! Nur von Landespassstelle abzurufen!)

Spielertrögenung:
Deutsch in Druckeschrift, nicht mit Tinte, auf diesem Seite auf dem LV-Abschnitt!

Vereinsdrögenung:
Auf Abschnitt = Spielberechtigung für Verein + und = LV =

Die Daten des Spielerpasses werden für Zwecke der Überwachung des Spielverhaltens gespeichert.

Name: Mustermann
Vorname: Martanne
Straße: Muster Straße 1
PLZ/Ort: 12345 Muster Häusen
geb.: 01.01.1991 in Musterstadt
Staatsangehörigkeit: deutsch

Spielberechtigung für Verein

Verein: TSV Muster Häusen 1879 e.V.
Landespassstelle: [Red Box]

V.Nr.: 1234 Bereich: [Red Box]

Freigabe für Vereinswechsel

am [Green Box] Vereinsstempel und Unterschrift


an [Green Box] [Green Box]

Änderungen:

Durch meine Unterschrift bestätige ich, daß ich a) die auf dem Bild abgebildete Person bin und das Foto nicht älter als ein Jahr ist, b) die Statuten von DVV und Landesverband anerkenne, c) nur diesen DVV-Spielerpass besitze.

02.07.05 M. Mustermann
Datum Unterschrift

ANZEIGE



TSM Bandagen
zur optimalen Vorsorge, zum Schutz, zur Regeneration und Rehabilitation

AET-GmbH
Tel.: 08752-86140 Fax: 08752-1424
info@aetgmbh.de www.aetgmbh.de

Kontaktsache mit Poster Nr. 3133

Die Felder (Name), (Vorname), (Straße), (PLZ, Ort), (Geburtsstag), (Geburtsort) (Staatsangehörigkeit) in **DRUCKSCHRIFT** ausfüllen

EIGENHÄNDIGE Unterschrift

[Blue Box] Felder sind vom Verein/Spieler auszufüllen

[Green Box] Felder werden für einen *späteren* Vereinswechsel benötigt

[Red Box] Felder werden von der WVV-Passstelle ausgefüllt



LEITFADEN FÜR ABTEILUNGSLEITER

c) Sichtvermerk (Spielberechtigung durch den Staffelleiter)

(§ 8 (2) der Spielordnung)

Nachdem die Pässe mit der Erteilung der Spielberechtigung für einen bestimmten Verein durch die Passstelle versehen wurden, sind diese für die Saison für eine bestimmte Leistungsklasse dem zuständigen Staffelleiter, der sich automatisch meldet, einzusenden. Auch hier ist ein frankierter und adressierter Rückumschlag beizulegen.

d) Vereinswechsel (§ 9 der Spielordnung)

Bei Wechsel eines Spielers zum anderen Verein muss ein neuer Spielerpass ausgestellt werden. Der alte Spielerpass muss mit dem Freigabevermerk des alten Vereins versehen mit eingesandt werden.

Bei einem Wechsel während der laufenden Spielsaison muss der Sichtvermerk durch den zuständigen Staffelleiter gestrichen, sowie das Datum des letzten Einsatzes im Spielerpass eingetragen werden. Sofern der betreffende Spieler gesperrt ist, muss dies durch den Staffelleiter zusätzlich eingetragen werden, d.h. den Zeitpunkt des Ablaufs der Sperre. Sollte kein Einsatz erfolgt sein, muss dies ebenfalls vermerkt werden.

III. Schiedsrichterausbildung

1. Erforderliche Lizenz je Spielklasse

mindestens B-Schiedsrichter	in der Regionalliga
mindestens B-Kandidat	in der Oberliga
mindestens C-Schiedsrichter	in der Verbandsliga, Landesliga und Bezirksliga
mindestens D-Lizenz	in der Bezirksklasse und Kreisliga
mindestens D-Lizenz	in der Kreisklasse und der untersten Klasse eines Kreises

(als 2. Schiedsrichter in der Kreisliga mind. eine Teilnahmebescheinigung am D-Lehrgang)

2. Meldeverfahren

Die Lehrgänge D-Lizenz bis C-Lizenz werden organisatorisch von den Kreisen betreut.

Der B-Kandidaturlehrgang wird bis zu zweimal jährlich in den amtlichen Mitteilungen ausgeschrieben.

IV. Trainerausbildung

Sämtliche Aus- und Fortbildungslehrgänge werden in den amtlichen Mitteilungen ausgeschrieben. Alle Anmeldungen sind auf den dafür vorgesehenen Anmeldeformularen an die WVV- Geschäftsstelle zu richten.

V. Streitigkeiten aus dem Spielbetrieb

Will ein Verein gegen eine verhängte Ordnungsstrafe oder gegen eine sonstige Entscheidung des Staffelleiters Einspruch erheben, ist die unterste Rechtsinstanz des WVV ist das Bezirksgericht (siehe WVV- Amtsträgerverzeichnis) zuständig, wobei die Fristen gemäß Rechts- und Strafordnung zu beachten sind. Nächsthöhere Rechtsinstanz ist die jeweilige Spruchkammer; höchste Rechtsinstanz ist das Verbandsgericht. Die jeweiligen Zuständigkeiten regelt die Rechts- und Strafordnung.



LEITFADEN FÜR ABTEILUNGSLEITER

VI. WVV- Journal/ WVV- Homepage (amtliche Mitteilungen)

1. Die wichtigsten Vorgänge des Verbandsgeschehens werden im WVV-Journal (erscheint 11 x jährlich)/ auf der WVV-Homepage (www.wvv-volleyball.de), veröffentlicht. Jeder Verein erhält 1 Exemplar des WVV- Journals. Darüber hinaus gewünschte Exemplare sind im Jahresabonnement über die Geschäftsstelle zum Preis von Euro 20,50 incl. Porto erhältlich.
2. Änderungen in der Abteilungsleitung werden unverzüglich an die WVV-Geschäftsstelle erbeten. Der Abteilungsleiter wird im WVV- Mitglieder-Verzeichnis aufgeführt.

VII. Austritte § 9, Absatz 2, der Satzung

Der Austritt kann nur durch schriftliche Austrittserklärung unter Einhaltung einer Frist von 6 Wochen zum Spieljahresende (30.06.) erfolgen (d. h. 15. Mai). Die Erklärung muss vom Verein rechtsverbindliche unterzeichnet sein.



LEITFADEN FÜR ABTEILUNGSLEITER

MERKBLATT FÜR DEN ZAHLUNGS- UND GESCHÄFTSVERKEHR

I. An die Geschäftsstelle sind (als Vorkasse) zu zahlen:

Mindestabnahme 5 Stück.

Spielerpassformulare Erwachsene -weiß-	je Euro 10,00 +	Porto	5 - 10 Stck. ab 11 Stck.	Euro 0,90 Euro 1,45
Spielerpassformulare Senioren -grün-	je Euro 10,00 +	Porto	5-10 Stck. ab 11 Stck.	Euro 0,90 Euro 1,45
Jugendspielerpassformulare - gelb -	je Euro 3,00 +	Porto	5- 10 Stck. ab 11 Stck.	Euro 0,90 Euro 1,45
Spielberichtsbögen (1 Block) je Euro 7,70 +		Porto	1 Stck. 2 Stck. 3-4 Stck. ab 5 Stck.	Euro 1,45 Euro 2,20 Euro 3,90 Euro 6,20

Zahlungen werden nur auf folgendes Konto erbeten:

Westdeutscher Volleyball-Verband e.V.
Deutsche Bank Dortmund
Konto-Nr.: 190 99 77 (BLZ 440 700 24)

Der vollständige Absender und der Verwendungszweck müssen immer angegeben werden.

II. Mitgliedsbeiträge und Beitragsrechnungen

- a) Der Grundbeitrag ist zum 1. Febr. eines jeden Jahres ohne vorherige Zahlungsaufforderung (Rechnungsstellung) in Höhe von Euro 70,00 fällig.

Eine Erinnerung erfolgt jeweils über die amtlichen Mitteilungen (WVV-Journal).

- b) Die Mannschaftsmeldegebühren werden zum 1. Juli erhoben. Hierüber erhalten Sie eine Rechnung.

Die Höhe der Beiträge entnehmen Sie bitte der Anlage 1 der Finanzordnung.

Zahlungen für Beiträge, Gebühren und Abgaben (im Sinne der Finanzordnung) werden nur auf folgendes Konto erbeten:

Westdeutscher Volleyball-Verband e.V.
Sparkasse Dortmund
Konto- Nr.: 511 004 500 (BLZ 440 501 99)